

## Regelungen für das Masterkonzert C / Interne Schlussprüfung „Master Specialized Performance / Solistendiplom“ bei der Internationalen Musikakademie Ruhr

	Inhalt	Dauer in Min. (ca.)
<b>Künstlerischer Vortrag</b>	<p>Es ist ein Programm von 40 Minuten vorzubereiten; die Kommission sucht daraus Werke im Umfang von ca. 30 Minuten aus. Diese Werke haben die Epochen zu berücksichtigen, aus denen im Master-Konzert A (Solo Rezital) keine Werke gespielt bzw. gesungen wurden. Die Werke der Internen Schlussprüfung dürfen mit dem Programm des Masterkonzerts A nicht identisch sein.</p> <p>14 Tage vor der Prüfung erhält der/die Kandidat/in von der Prüfungsleitung ein Werk, das er/sie selbstständig, ohne Hauptfachlehrperson, einstudieren soll. Dieses Werk hat einen Umfang von ca. 8 – 10 Minuten und ist von mittlerer Schwierigkeit.</p> <p>Ein gewichtiges Kammermusikwerk mit gleichberechtigten Stimmen aller Beteiligten wird verlangt, sofern dies nicht bereits mit dem Masterkonzert A abgedeckt wurde.</p> <p>Auswendiger Vortrag ist Pflicht (Ausnahme Kammermusik).</p>	45
<b>Rückmeldung</b>	Mündlich nach interner Besprechung und schriftlich	
<b>Status</b>	Nicht öffentlich	
<b>Bewertungskriterien</b>	<p><b>Werke:</b> Interpretation, künstlerische Ausdruckskraft, technische Beherrschung des Instruments</p> <p><b>Künstlerische Präsenz:</b> Kontakt zu den Musikpartnern/innen und zum Publikum; Körperpräsenz im Einklang mit musikalischer Interpretation</p>	
<b>Bewertung</b>	<p>Notengebung</p> <p>Die Bewertung des Masterkonzerts C erfolgt nach Werken beziehungsweise Werkgruppen. Die Durchschnittsnote ergibt die Masterkonzertnote C.</p> <p>Die künstlerische Präsenz sowie der allfällige Kammermusikbeitrag werden separat bewertet.</p>	
<b>Kommission</b>	Prüfungsleitung + 2 Fachexperten/innen + 1 externe/r Experte/in aus dem professionellen Musikbetrieb	
<b>Voraussetzung zur Prüfungszulassung</b>	Bis zum Prüfungstermin müssen bis auf die Abschlusskonzerte alle Leistungsnachweise erbracht sein. Die Reihenfolge der Abschlusskonzerte ist frei wählbar.	
<b>Anmeldung &amp; Anmeldeunterlagen</b>	<p>Anmeldung durch Studierende per 1. Dezember oder 1. Juni für die jeweils folgende Prüfungssession mit folgenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgefülltes Anmeldeformular</li> <li>• Stellungnahme Hauptfachdozent/in (bis 4 Wochen vor der Prüfung einzureichen)</li> <li>• Repertoireliste (erarbeitete Werke während des MA-Studiums)</li> </ul>	
<b>Prüfungsunterlagen</b>	Noten sind in vierfacher Ausführung zur Prüfung mitzubringen	
<b>Zeitpunkt / Datum</b>	Zu den vorgegebenen Prüfungsdaten der Kalaidos Musikhochschule	
<b>Sonstiges</b>	Sämtliche Werke sind in vollständiger Besetzung vorzutragen (Originalbesetzung oder Bearbeitung). Werke mit Orchesterbegleitung müssen in einer Bearbeitung mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes gespielt werden. Allfällige musikalische Partner/innen bzw. Korrepetitoren/innen und zusätzliche Instrumente (ausser Flügel) müssen von den Kandidaten/innen selbst organisiert werden.	

### Hinweis:

Für die Vorbereitungszeiten von künstlerischen Prüfungen steht ein Einspielraum zur Verfügung. Bei selbstgewählten Prüfungsorten sind die Studierenden für Einspielräume und Vorbereitungszeiten verantwortlich. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Vorbereitungszeiten immer direkt vor der Prüfung wahrgenommen werden können. Die Einspielräume und -zeiten werden mit der Einladung zur Prüfung bekanntgegeben.